

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

285 (4.12.1869)

# Beilage zu Nr. 285 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 4. Dezember 1869.

## Deutschland.

**München, 1. Dez. (Schw. M.)** Ueber den Verlauf der Ministerkrisis ist heute weitere Nachricht nicht zu geben. Fürst Hohenlohe ist noch nicht abgereist; er präsidierte heute dem regelmäßig jeden Mittwoch stattfindenden Minister-rath. Auffallend ist es, wie das tonangebende ultramontane Blatt, die „Mugsb. Postz.“, seit ein paar Tagen plötzlich so günstig über Hohenlohe sich äußert, wie auch die „minororum gentium“, „Volksbote“ und „Vaterland“, ihn wenigstens ungeschoren lassen und ihre Angriffe nur gegen die Minister des Innern und des Kultus führen, so daß die anderwärts aufgetauchte Vermuthung, die Partei richte ihr Absehen vorläufig auf die Erreichung eines Koalitionsministeriums, in welchem sie mit zwei oder drei Sätzen zufrieden gebe, an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Eine andere Frage freilich wird sein, ob einer der gegenwärtigen Minister, am meisten ob gar Fürst Hohenlohe auch nur mit einem einzigen Kollegen aus jener Partei zusammenhaken möchte. — Ueber die bevorstehende Einberufung des Landtags gehen bereits Gerüchte um; es versteht sich, daß sie grundlos sind, da erst die Frage über den Bestand des Ministeriums entschieden sein muß. — Die sog. Patrioten wollen wieder ihre früheren Kandidaten, Ministerialrath Weis und Graf Sinshelm-Grumbach zur Präsidentschaft der Kammer aufstellen. — Die nämliche agitatorische Parteibewegung wie bei den Landtags-Wahlen äußert sich bei den ebenfalls jetzt im Gang befindlichen Gemeindevahlen, die zum ersten Mal nach dem neuen Gesetz, also mit bedeutend erweitertem Stimmrecht, vor sich gehen. Aber hier sieht, wie sehr bei der Landtags-Wahl die intelligenteren Städtebevölkerung unter dem Uebergewicht der von den Ultramontanen gegängelten Landleute zu leiden hatte, die Sache anders. Fast in allen Städten, auch da, wo nur patriotische Abgeordnete gewählt wurden, siegt die liberale Partei. Hier in München findet die Gemeindevahl am 9. und 10. Dezbr. statt. — Die in diesen Tagen gehaltene Konferenz der süddeutschen Eisenbahn-Verwaltungen hat sich über 12 weitere Rundreisen verständigigt, darunter eine von Mainz, bezw. Darmstadt oder Frankfurt nach Venedig, Wien, Prag und zurück, und eine von München über Innsbruck, Verona, Venedig, Triest, Wien, Salzburg, München.

**Schwerin, 29. Nov. (Volks-Ztg.)** Nach unserer Armenordnung ist die Gutsobrigkeit verbunden, einem Tagelöhner, der, nachdem er vom Herrn gekündigt, erweislich keine Wohnung und Arbeit erhalten kann, Obdach und Arbeit gegen verhältnismäßigen Lohn zu geben. Wird aber die angelegte Arbeit erweislich zu dreien verschiedenen Malen verweigert, so geschieht die Abführung der Familie ins Landarbeitshaus. Diese Bestimmung, welche selbst das völlig unzulässige Glied der Familie straf, soll nach dem von den Regierungen den Ständen vorgelegten Entwurf einer neuen Armenordnung nicht allein fortbauern, sondern fortan allein von administrativem Ermessen abhängen, während bisher doch dem Arbeiter der gerichtliche Schutz wider die Abführung ins Landarbeitshaus offen stand. Selbst den Feindstücken schien es bedenklich, die Bestimmung über die Abführung ins Landarbeitshaus bei Bestand zu lassen, weil nämlich nach dem Vorschlage der Regierung die Verpflichtung des Gutsbesizers zur Gewährung von Arbeit aufhören sollte. Aber die Regierung erwiederte, daß mit dem Aufhören jener Verpflichtung für Fälle dennoch gegebener, aber nicht geleisteter oder verweigerter Arbeit die Bestimmung über Einlieferung ins Landarbeitshaus noch immer zutreffend sei und daher zur Veränderung der Gesetzgebung keine Veranlassung vorliege. Wenn unter solchen Umständen die Auswanderung noch immer freier, so ist dies kein Wunder. — Die Zahl der hier eingewanderten Schweden wird auf 6000 veranschlagt. Dieselben saugen aber auch an, wieder auszuwandern. Täglich reisen einzelne oder Trupps von schwedischen Diebstohlen auf der Eisenbahn nach Lübeck, um von dort in ihre Heimath zurückzukehren.

**Sternberg, 30. Nov.** In der heutigen Sitzung des

(meist.) Landtages kam der Bericht des Justizkomitees über den Antrag des Bürgermeisters Pöhle in Betreff des Bundes-Oberhandelsgerichts zur Vorlage. Die Majorität des Komitees bestreitet die Kompetenz des Bundes sowohl aus Artikel 4, als aus Artikel 78 der Bundesverfassung, und verlangt die Wahrung der ständischen Rechte, während die Minorität die Kompetenz durch Artikel 4 für begründet erachtet. Die Landschaft (Vertretung der Städte) erklärte sich mit Stimmgleichheit gegen eine Separatverhandlung. Die Debatte soll morgen fortgesetzt werden.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 1. Dez. (Schw. M.)** Es soll der Versuch gemacht werden, die aufständischen Bezirke im friedlichen Wege zu beruhigen, und in der That wird sich ein Zivilkommisär zu diesem Ende nach Cattaro begeben, um mit den Führern des Aufstandes in Verhandlung zu treten; gleichwohl werden die Vorbereitungen fortgesetzt, um die Operationen wieder aufnehmen zu können; es scheint demnach, daß man nicht allzu große Hoffnungen auf die Thätigkeit des Zivilkommisärs setzt, da die Aufständischen im Hinblick auf die errungenen Erfolge sehr überspannte Forderungen aufstellen dürften.

## Großbritannien.

**\* London, 30. Nov.** Bezüglich der letzten Verwicklung im Persischen Golf bringt der Dampfer „Burmah“ einige Nähere. Sobald der Oberst Pelly, der politische Agent im Persischen Golf, hörte, daß in Kasca auf das Kanonenboot „Elyde“ gefeuert worden sei, begab er sich mit dem Schraubendampfer „Dalhousie“ an Ort und Stelle und verlangte eine Erklärung. Tan bin Ghos, der gegenwärtige Inam, suchte sich aus der Klemme zu ziehen, indem er angab, das Schiff sei irrtümlich als ein Fahrzeug angesehen worden, welches zu einer erwarteten Invasion aus Zanzibar gehöre. Da der „Elyde“ die britische Flagge trug, so war ein solcher Irrthum nicht möglich und Oberst Pelly verlangte daher mit Entschiedenheit, daß dem Kapitän und den übrigen Offizieren des Kanonenboots an Bord der „Dalhousie“ Entschuldigungen gemacht würden, wozu sich auch der Inam nach einigen Winkelzügen herbeiließ.

## Vermischte Nachrichten.

\* Ueber das neue deutsch-amerikanische Telegraphenunternehmen zirkulirten in der englischen Presse mehrere irrtümliche Angaben, welche jetzt von der „Times“ in folgender Weise berichtigt werden. Die Konzeption ist nicht von der englisch-amerikanischen Kabelgesellschaft, sondern von einer deutsch-englischen Kompagnie erwirkt worden, welche bereits die erforderliche Kaution von 100,000 Pfund erlegt hat. Von einem Anlauf oder auch nur einer ausschließlichen Verpachtung eines der beiden englisch-amerikanischen Kabel ist nicht die Rede, es wird aber ein dreibrüdiges Kabel von einem Punkt Norddeutschlands nach Lowestoft gelegt werden. Zwei der Drähte dienen für den Verkehr zwischen England und Deutschland, von dem man sich die Hauptzunahme bei diesem Unternehmen verspricht, während der dritte Draht ausschließlich der Beförderung amerikanischer Depeschen dient. Diese letzteren haben bei ihrer Ankunft in Lowestoft keinenwegs den Vorzug vor englischen Telegrammen, sondern werden der Reihenfolge nach besendet, so daß der ganze Gewinn für die deutsch-amerikanische Telegraphie sich auf ausschließliche Benutzung des einen Drahtes in dem deutsch-englischen Kabel reduziert.

\*\* Literarische. Gestatten Sie uns einige Bemerkungen über den 4. Band des bei Herder in Freiburg erscheinenden Dictionarischs, dessen 3. Band Gegenstand einer Mittheilung in Nr. 60 der „Bad. Chronik“ vom v. J. war. Mit dem 4. Band ist die erste Serie abgeschlossen und er enthält deshalb auch ein Register über die 4 ersten Bände.

In diesem Bande sind nun folgende Arbeiten erschienen. Liber Quartarum et Bannalium in dioecesi Constantiensi de anno 1324, von Delan David in Lautenbach. Diese Arbeit schließt sich an das von dem so eben genannten Gelehrten herausgegebene Liber decimationis v. J. 1275 an, welches letzteres die weitläufigste Statistik des Bisthums Konstanz ist. Alle diese Urkunden sind wichtige Beiträge zur Geschichte des kirchlichen Lehntwesens am Ober-

rhein. Eine zweite Arbeit ist: Geschichte der Pfarrei Ebnet im Breisgau, von Treutle. In einer kurzen Einleitung werden die politischen und kirchlichen Verhältnisse der alten marchia zarduna auseinandergelegt und hierauf ist die Geschichte der Pfarrei gegeben. Hierbei ist ein lateinisches Elaborat des Freiburger Professors Dr. Caspar Rudhart, S. I. mitgetheilt. Einen wichtigen urkundlichen Beitrag zur babilonischen Reformationsgeschichte gibt Eugen Schnell, F. Hohenzoller'scher Archivar in Sigmaringen, nämlich einen Beitrag zur Geschichte der Konversion des Markgrafen Jakob III. von Baden mit 12 urkundl. Beilagen. Der italienische Text einer Relation über die Bekehrung dieses Fürsten von Kardinal Paleotto ist hier bemerkenswerth. Eine sorgfältig ausgearbeitete Biographie des Bischofs Johann von Konstanz (1532-37), Landgrafen von Lupfen u. s. w. brachte Pfarrer Glag von Neusta, Kgr. Württemberg. Einen Beitrag zur Monasterologie für den Oberrhein: Das Kapuzinerkloster zu Haslach im Kinzigthal lesen wir von Dr. H. Hansjakob. Einen wichtigen urkundlichen Beitrag auf diesem Gebiete gibt uns Pfarrer Schötle in Seckach, nämlich das Liber fundationis seu annales ecclesiae Marchtalensis ab anno 992-1299. Die hier mitgetheilten Aufzeichnungen geschahen alle vor dem Jahre 1300. Marchthal, zwischen Eisingen und Riedlingen gelegen, war ursprünglich ein weltliches Kollegialstift, welches Herzog Hermann von Schwaben um's Jahr 990 gestiftet hatte, und ging 1170 in die Hände des Prämonstratenser Ordens über. Einen Nachtrag zur Ergänzung der urkundl. Belege des im Bd. II d. Ztschr. von Dr. Roth v. Schreckenstein, groß. Archivdirektor, veröffentlichten Aufsatzes über die Einführung des Interims im Kinzigthal liefert W. Frank, F. Fürstent. Vorstand des Archivs in Donaueschingen. Ein anziehendes sozial- und kulturhistorisches Bild einer von vielen konfessionellen Unruhen heimgesuchten Pfarrgemeinde gab Archivar Bader in seinem „Aus der Geschichte des Pfarredorfes Griesen im Kinzigthal“. Eine der bedeutendsten Arbeiten in diesem Bande ist die von Dr. König, Prof. der Theologie in Freiburg, nämlich eine literargegeschichtliche Abhandlung über die Reichenauer Bibliothek. Bekanntlich sind in vielen Gegenden des christlichen Abendlandes die ersten Anstalten für höhere gelehrte Bildung dem Benediktinerorden zu verdanken, so auch die Begründung und Anlegung der Bibliotheken. Die Reichenauer Bibliothek gehörte aber ihrer Zeit zu den reichsten und wertvollsten Deutschlands. Ueber ihre Schätze und ihre Schicksale, namentlich zur Zeit des Konstanzer Konzils, handelt diese sorgfältig und umsichtig ausgeführte Abhandlung. Eine kurze Mittheilung über den hohenzollerischen Missionar P. Dom. Mayer, S. I. (in der 4. Hälfte des 18ten Jahrhunderts) von Kasimir Schnell und Memorabilien aus dem erzbischöfl. Archive zu Freiburg beschließen den Band.

B. Es ist uns nicht erinnerlich, daß Ihr Blatt einer Schrift Erwähnung gethan hat, welche unlängst von dem unter den babilonischen Geschichts- und Alterthumsforschern erwähnten hochverdienten Professor Fickler in Mannheim erschienen ist. Derselbe ist ein Sonderabdruck aus dem dritten Hefte des ersten Bandes der Zeitschrift, welche die Gesellschaft für Beförderung der Wissenschaften, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg u. herausgibt, und bepricht in klarer und lebendiger Darstellung die erste Fortführung der Stadt Mannheim durch Lilly im Jahre 1622, welche mit den übrigen Verbesserungs- und Eroberungszügen ein namenloses Glied über jenen Landestheil gebracht hat. Fickler's Arbeit unterzeichnet sich von der Darstellung, welche Häuffer in seiner Geschichte der rheinischen Pfalz (Band II S. 402 ff.) von dieser Szene gibt, durch eine bis ins Einzelne eingehende Ausführlichkeit, welche dem breiteren Plane des Häuffer'schen Buches ferne lag. Sie wurde unserm Verfasser möglich, einerseits durch größere Ausbeutung des auch von Häuffer benutzten Materials, andererseits durch Beiziehung von Berichten und Korrespondenzen aus der ersten Periode des 30jährigen Kriegs, welche zu München aufbewahrt werden und einen nicht unerheblichen Stoff an die Hand gaben. Entgegen der ständigen Ueberslieferung, daß Mannheim bei dieser Eroberung gänzlich zerstört worden sei, gibt Fickler den Nachweis, daß jene Nachricht übertrieben und nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Häusern verbrannt ist. Wir erhalten von jenen trauigen Ereignissen in dieser Schrift ein treues, höchst anschauliches Bild, durch welches sich der gelehrte Verfasser zu seinen vielen Verdiensten um Badens und insbesondere Mannheims Geschichte ein der Anerkennung würdiges neues Verdienst erworben hat.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

## Bürgerliche Rechtspflege.

### Kadungsverfügungen.

653. Nr. 10,136. Wiesloch.  
Bedingter Zahlungsbeschl.  
In Sachen  
Handelsmann David Deskreicher  
von Ringolsheim  
gegen  
den künftigen Franz Josef Kuhl von  
Mühlhausen,  
wegen Forderung von 100 fl. nebst  
5 Prozent Zinsen vom 11. Februar  
1869, herrührend aus Kauf eines  
Alters vom Jahr 1869,  
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils  
Beschl.  
1) Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen  
14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung  
der im Bed. bes. bezeichneten Forderung zu befriedigen,  
oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung  
der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung  
auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden er-  
klärt wird.  
Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann ent-  
weder bei Zustellung dieses Beschl. dem Gerichtsboten  
oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schrift-  
lich bei Gericht erklärt werden.  
2) Hievon erhält der klagende Theil Nachricht.  
Dem nach der Beurkundung des Bürgermeistersamt  
Mühlhausen künftigen Beklagten wird Vorstehendes

eröffnet und dabei aufgegeben, innerhalb 14 Ta-  
gen einen darüber wohnenden Gewalthaber zur Ent-  
pfangnahme der Verfügungen aufzustellen, welche nach  
den Gesetzen der Partei selbst, oder an ihrem wirklichen  
Wohnsitz zu stellen sind, widrigenfalls alle weiteren  
Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie  
eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen  
würden.  
Wiesloch, den 26. November 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
A. G r e t e r.  
637. Nr. 19,535. Mosbach. Untern 29. Ok-  
tober d. J. kam zwischen den Weibberechtigten der Ge-  
marlung Nöbern und den mit dem Weibrechte belaste-  
ten Güterbesitzern der Gemarlung Nöbern ein Ver-  
trag über Ablösung des jenen zustehenden Schafweide-  
rechts auf den einen Theil der Gemarlung dafelst bil-  
denden Grundstücken zu Stande. Hiernach soll dieses  
Recht am 27. April 1869 als aufgelöst betrachtet  
werden, und zwar gegen ein Ablösungskapital von  
2400 fl. Bezüglich der Zahlung an die Weibberechtigten  
werde bestimmt, daß diese Summe durch die Gemeinde-  
kasse Nöbern mit 5 Prozent Zins vom 27. Februar  
1869 an innerhalb eines Jahres zu Händen der etwan-  
gekligten Stifschaffnerin Rosbach bezahlt werden solle.  
Denjenigen, welche an das Ablösungskapital irgend  
ein Recht zu haben glauben, wird zu dessen Wahrung  
eine Frist von 3 Monaten unter dem Nachtheil ge-  
setzt, daß sie sich sonst lediglich an den Weibberech-  
tigten zu halten haben. Mosbach, den 24. November  
1869. Großh. bad. Amtsgericht. K ü t t i n g e r.

## Öffentliche Aufforderungen.

67. Nr. 15,758. Eugen.  
J. E.  
Melchior Breinlinger in Honstetten  
gegen  
Unbekannte,  
Aufforderung betr.  
Melchior Breinlinger von Honstetten besitzt auf  
der Gemarlung Honstetten 1 Brg. Acker an der Schie-  
nen, einer Jakob Leiber, anderl. Johann Stoder.  
Derselbe beabsichtigt, dieses Grundstück zu verkaufen,  
der Gemeinorath verweigert ihm wegen mangelnder  
Erwerbsurkunde die Gewähr.  
Auf Antrag des Melchior Breinlinger werden  
nun alle diejenigen, welche dingliche Rechte, leben-  
rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu machen  
haben, aufgefordert, solche  
binnen zwei Monaten  
anher geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen  
Erwerber gegenüber verloren gehen.  
Eugen, den 24. November 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H. S c h m i d t.  
625. Nr. 12,472. Breisach. Gervas, Fridolin,  
Maria Anna, Magdalena Meyer von Wasen-  
weiler, Kinder des Georg Meyer von da, Franz Ka-  
ver, Wilhelm, Kinder des Michael Meyer  
von da, Marie, Heinrich, Stephanie, Magdalena  
Meyer, Kinder des Xaver Meyer von da, befigen  
auf Aelben des Stefan Meyer, Küfer, und seiner  
Ehefrau, Katharina, geb. Meyer, von Wasenweiler

nachstehend bezeichnete Liegenschaften:  
a) Auf der Gemarlung Wasenweiler:  
1) 1 Mannshauer Acker auf Bach, neben Fibel  
Meyer und Stefan Surber.  
2) 1 Mannshauer Acker neben der Wiedemann, neben  
Gervas Wibel und Mathias Rudmann.  
3) 1 Mannshauer Acker auf Mitlech, neben Ste-  
fanie Holzer und Nikolaus Adle.  
b) Gemarlung Zbringen:  
4) 1 1/2 Mannshauer Acker im Dächenthal, neben  
Georg Kitz und Bernhard Keller.  
5) 2 Mannshauer Acker und Acker auf Littenen,  
neben Xaver Keller und Ursula Rudmann.  
6) 1 Mannshauer Acker zu Langacker, neben Kon-  
stantin Ziele und Klein.  
7) Den 4. Antheil an einem Morgen Wald im Ga-  
genhard, neben Stefan Schendelmaier und Jo-  
sef Briem.  
Weil der Erklässer keine Erwerbsurkunden besaß,  
verweigert die Ortsgewalt den Eintrag und die Ge-  
währ des Eigentumsüberganges zum Grundbuche.  
Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern  
nicht eingetragene dingliche Rechte, oder lebensherrliche  
oder fideikommissarische Ansprüche an diese Grund-  
stücke haben, werden aufgefordert, solche  
innerhalb 2 Monaten  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem der-  
maligen Besitzern gegenüber verloren gehen.  
Breisach, den 23. November 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R o r e.

316. Nr. 10,183. Bretten. In Sachen des Kaufmanns Heinrich Jost von Dürrenbüchig, z. Zt. in Stuttgart, vertreten durch seinen Vater Landwirt Heinrich Jost in Dürrenbüchig, gegen unbekanntes Berechtigtes, Eigentum betr., wurde dahier vorgetragen: Kläger habe bei dem im Jahr 1840 erfolgten Ableben seiner Mutter folgende Grundstücke auf Dürrenbüchiger Gemarkung geerbt, welche hinsichtlich ihrer Erwerbung im Grundbuch nicht eingetragen seien, nämlich 232 Ruthen Wiesen in den „Brunnenwiesen“, neben Christof Wajer und Jakob Barth, 129,6 Ruthen Acker (früher Weinberg) im unteren Weinberg, neben Heinrich Barth und Karl Jost.

Auf Klägers Antrag werden nun alle diejenigen, welche in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an obigen Liegenschaften haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, innerhalb 2 Monaten

solche bei uns anzumelden, widrigenfalls dieselben folgende verzeichnete Liegenschaften gegenüber für erloschen erklärt würden.

Bretten, den 26. November 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K a m m e r.

317. Nr. 9749. Bühl. Der Großh. Domänenfiskus besitzt auf der Gemarkung Oberbruch nachfolgend verzeichnete Liegenschaften. Der Gemeinderath verweigert aber wegen Mangels eines Eintrags im Grundbuch die Gewähr.

Auf Antrag des Großh. Domänenfiskus werden nun alle diejenigen, welche hieran dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

andere zu melden, widrigenfalls sie dem jetzigen Besitzer und neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

1) 25 Morgen 223 Ruthen Wiesen in Stegmatten, einer, die Gemeinde (Lautbach), anderl. Aufschüßer.

2) 30 Morgen 361 Ruthen Wiese in Schwedenmatten, einer, Gemarkung Schwarzbach, anderl. Balz, Jidor, Landw. in Oberbruch u. A. m.

3) 22 Morgen 14 Ruthen Wiese in Stodmatten, einer, die Gemeinde (Mühlbach), anderl. Aufschüßer.

4) 34 Ruthen 10 Fuß Gewannweg in alte Unter von Marke 349 bis Gewannweg Nr. 85.

5) 132 Ruthen 80 Fuß Wiese im Hüblen, einer, Gemarkung Moos, anderl. die Gemeinde (Gewannweg).

6) 110 Ruthen 60 Fuß Acker in Herf, einer, Alois Graf, Landw. in Oberbruch, anderl. Ferdinand Kohlmaier, Weber in Oberbruch.

7) 124 Ruthen 80 Fuß Acker allda, einer, Aufschüßer, anderl. Karl Jörger, Maurer in Oberbruch.

8) 1 Morgen 398 Ruthen Wiese in Hurstmatten, einer, Konrad Jbach, Schuhmacher in Oberbruch, anderl. Ignaz Maier, Landwirt in Balzhofen.

9) 2 Morgen 62 Ruthen Wiese in Unterwörth, einer, Bonifaz Ehinger, Landw. in Oberbruch, anderl. Erasmus Doll, Landw. in Oberbruch.

10) 1 Morgen 125 Ruthen Wiese allda, einer, Aufschüßer, anderl. Konrad Maier Witwe in Balzhofen.

11) 61 Ruthen 70 Fuß Acker in Mühlstett, einer, Alois Epismesser, Landw. in Oberbruch, anderl. Wilhelm Epismesser, Landw. in Oberbruch.

12) 169 Ruthen 10 Fuß Wiese in Oberbrück, einer, Bernhard Frisch Erben in Weitenung.

13) 297 Ruthen Wiese allda, einer, Stefan Lionhard, Landw. in Oberbruch, anderl. Gemarkung Balzhofen.

14) 244 Ruthen Acker unterm Kirchweg, einer, Alois Burthard, Landw. in Oberbruch, anderl. Paul Reith, Landw. in Oberbruch.

15) 81 Ruthen 70 Fuß Acker in Ober-Kirchweg, einer, Richard Seiler, ledig, in Oberbruch, anderl. Josef Gartner, Landw. in Oberbruch.

16) 61 Ruthen 80 Fuß Acker in Ober-Kirchweg, einer, Wendelin Bohn ig., Landw. in Oberbruch, anderl. Marzell Maier, Maurer in Oberbruch.

17) 1 Morgen 298 Ruthen Wiese in Bruchmatten, einer, Nikolaus Epismesser, Maurer in Moos, anderl. Wendelin Bohn ig., Landw. in Oberbruch, und der Graben.

18) 1 Morgen 156 Ruthen Acker in Oberbreitsfeld (Großbühl), einer, Erhard Seiler, Landw. in Oberbruch, anderl. Dionis Gartner, Landw. in Oberbruch.

19) 146 Ruthen 90 Fuß Acker allda, einer, Dionis Seiler Erben in Oberbruch, anderl. Leopold Bohn, Landw. in Bimbuch.

20) 104 Ruthen 60 Fuß Acker in Oberbreitsfeld (Großbühl), einer, Agatha Gartner, ledig, in Oberbruch, anderl. Dominik Ehinger, Wolfswirth in Oberbruch.

21) 333 Ruthen Wiese in Bruchmatten, einer, Konrad Maier, Landw. in Balzhofen, anderl. Anselm Bohn, Landw. in Oberbruch.

22) 1 Morgen 78 Ruthen Wiese allda, einer, Anselm Bohn, Landw. in Oberbruch, anderl. Franz Frisch, Landw. in Weitenung.

23) 1 Morgen 177 Ruthen Wiese in Gereith, einer, Kaver Seiler, Landw. in Oberbruch, anderl. Christian Jerger, Landw. in Oberbruch.

24) 2 Morgen 377 Ruthen Wiese in Rutenmatten, einer, Christian Jerger, Landw. in Oberbruch, anderl. Alois Epismesser, Landw. in Oberbruch.

25) 5 Morgen 71 Ruthen Wiese in Rutenmatten, beiderl. Aufschüßer.

26) 3 Morgen 24 Ruthen Wiese allda, einer, die Gemeinde (Wald), anderl. Aufschüßer.

27) 9 Morgen 117 Ruthen Wiese in Bachschiesmatt, einer, Großh. Forstdomänenrath (Bezirksforst Rheinfischhofheim), anderl. sich selbst und Josef Kopf, Kronenwirth in Oberbruch.

28) 13 Morgen 316 Ruthen Wiese in Mühlhart, einer, sich selbst, anderl. sich selbst und Karl Wädel, Landw. in Schwarzbach.

29) 23 Ruthen 40 Fuß Wiese in Tiefmatten, einer, Alexander Bertheimer, Handelsmann, anderl. Sebastian Jerger, Landw. in Oberbruch.

30) 3 Morgen 54 Ruthen Wiesen allda, einer, Josef Seiler, Landw. in Dos, anderl. Josef Gartner, Landw. in Oberbruch.

31) 13 Morgen 141 Ruthen Wiese allda, einer, sich selbst und Josef Gartner, Landw. in Oberbruch, anderl. Aufschüßer.

32) 1 Morgen 100 Ruthen Wiesen in Hazerhollen, einer, ärarische Waldungen — Wismoor,

anderl. selbst.  
33) 4 Morgen 316 Ruthen Wiesen allda, einer, Dionis Gartner, Landw. in Oberbruch, anderl. Forst-Domänenrath und Hermann Massenbach und Comp. in Bühl.

34) 301 Morgen 253,30 Ruthen Wismoorwald sammt Dehung.  
Bühl, den 23. November 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R u f f e r.

**Ganten.**  
340. Nr. 10,215. Ettenheim. Gegen Hugo Kopf, Buchbinder und Kaufmann von Ettenheim, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 17. Dezember 1869,  
Vormittags 8 Uhr.

auf diezeitiger Gerichtsanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und der Ansetzung des Beweises mit anderen Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Berg- und Nachlassvergleichs versucht, und sollen in Bezug auf Berg- und Nachlassvergleichs und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitzutretend angesehen werden.

Die im Ausland sich befindenden Gläubiger haben einen im Inland wohnenden, damit einverhandenen Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, oder, sofern sie durch einen Anwalt vertreten werden, wenigstens für den Empfang derjenigen Zustellungen, welche nach dem Gesetze an die Parteien selbst geschehen sollen, namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an diese Gläubiger mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet wären, nur an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den im Ausland wohnenden Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Ettenheim, den 29. November 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h r e m p p.

**Wolperl.**  
346. Nr. 8235. Kork. Gegen Wertheimer Jakob Erhardi XX. von Legehurst haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 21. Dezember d. J.,  
früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Vergleichs- oder Nachlassvergleichs versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitzutretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Kork, den 26. November 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K a m m e r.

**Bonnborf.**  
351. Nr. 8786. Die Gant des Schmieds Ambros Gantert von Neblingen betr.

**B e s c h l u ß.**  
Diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, werden hiemit von derselben ausgeschlossen.

B. R. W.  
Bonnborf, den 26. November 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h n i t z e.

**Durlach.**  
380. Nr. 12,229. Durlach. In der Gantsache des Metzgermeisters Mar Dumbert von hier werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heute abgehaltenen Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.

Durlach, den 17. November 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G a u p p.

**Mannheim.**  
381. Nr. 27,689. Mannheim. Die Gant der Verlassenschaft des Gg. Ph. Bundschuh in Mannheim betr.

**A u s s c h l u ß e r k e n n t n i s.**  
Werden alle diejenigen Massegläubiger, denen das Gantedikt rechtzeitig zugestellt worden ist, und desgleichen alle öffentlich geladenen unbekanntem Massegläubiger, soweit sie ihre Ansprüche bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 24. November 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J e r o n i.

**Bonnborf.**  
352. Nr. 8786. Die Gant des Schmieds Ambros Gantert von Neblingen betr.

**B e s c h l u ß.**  
Auf Grund des § 1060 der P. O. wird hiemit die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau Bernina, geb. Zelle, ausgesprochen.

B. R. W.  
Bonnborf, den 26. November 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h n i t z e.

**Berghöllenverfahren.**  
350. Nr. 8689. Bonnborf. Der ledige Jakob Rägele von Bittleshofen ist schon vor 15 Jahren von seinem Heimatort fortgegangen und hat sich nach Amerika begeben, von wo aus er seit 10 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben hat.

Derselbe wird nunmehr aufgefordert, innerhalb eines Jahres sich entweder dahier zu stellen oder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls er für verloschen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bonnborf, den 25. November 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h n i t z e.

**Erbeinweilungen.**  
329. Nr. 10,300. Triberg. Wird die Ehefrau des Hirschwirts Jakob Baumann, Maria Agathe, geb. Feinmann, in Hornberg, da innerhalb der gesetzlichen Frist keine Einreden erhoben wurden, in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes, Jakob Friedrich Baumann von Hornberg, hiemit eingewiesen.

Triberg, den 26. November 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
M a r t i n.

**Erbeinweilungen.**  
330. Nr. 13,457. Lahr. Da auf die Aufforderung vom 25. September l. J. Nr. 10,943, eine Einrede nicht erfolgte, wird Georg Schwarz el Witwe, Anna Maria, geb. Walter, von Kürzlingen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Lahr, den 30. November 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. G e m m i n g e n.

**Erbeinweilungen.**  
345. Nr. 5477. Pfullendorf. Da innerhalb der mit dieser Verfügung vom 7. v. Mts. gesetzten Frist von 6 Wochen keine Einreden erhoben wurden, wird der Großh. Fiskus in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Math. Heilig Wittwe, Anna, geb. Krammer, von Heiligenberg eingewiesen.

Pfullendorf, den 30. November 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h n e i d e r.

**Erbeinweilungen.**  
344. Nr. 8690. Neberlingen. Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 15. Juli d. J. Nr. 5527, wird nunmehr der Großh. Fiskus, vorbehaltlich der vergleichsmäßigen Ansprüche der Emma Hatz dahier, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Karoline Reichenmayer von Obersteinweiler eingewiesen.

Neberlingen, den 29. November 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D i e t s c h e.

**Erbeinweilungen.**  
314. Griechen. Lorenz, Josef, Karl, Markus und Johann Fred, sämtliche von Balterweil, sind zur Erbschaft ihrer unterm 27. September 1869 verstorbenen Mutter, Marx Frey's Wittwe, Rothpurga, geb. Buchter, von Balterweil kraft Gesetzes berufen.

Da ihr derzeitiger Aufenthaltsort dieses nicht bekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato

ihre Erbschaftsprüche an so gewisser anher geltend zu machen — als andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden wird, welchen sie zukäme — wenn sie — die Vorgesetzten — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Grieken, den 23. November 1869.  
Der Großh. Notar  
F a u l e r.

**Grieken.** Franz Kaver, Rothpurga und Anton Waser von Riedern sind zur Erbschaft ihrer unterm 22. September 1869 verstorbenen Mutter, Maria Ursula, geb. Schneider, von Griechen kraft Gesetzes berufen.

Da ihr derzeitiger Aufenthaltsort dieses nicht bekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato

zur Empfangnahme ihrer Erbschaft an so gewisser sich anher zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden wird, welchen sie zukäme, wenn sie — die Vorgesetzten — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Grieken, den 23. November 1869.  
Der Großh. Notar  
F a u l e r.

**Neckarbischofsheim.** Der schon längere Zeit nach Amerika ausgewanderte, ledige Leonhard Dieffenbacher von Neckarbischofsheim ist zur Erbschaft am Vermögensnachlasse seiner verstorbenen Mutter, der Ehefrau des Landwirts Johann Friedrich Dieffenbacher von da, mitberufen, und da der gegenwärtige Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten seine mütterlichen Erbschaftsprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeweiht werden wird, denen sie zukäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Neckarbischofsheim, den 23. November 1869.  
Großh. Gerichtsnotar  
L. M e y e r.

**Neunkirchen.** Katharina Elisabetha und Katharina Margaretha Stoll, von hier, z. Z. unbekannt wo, in Amerika abwesend, sind zum Nachlass ihres am 5. November 1869 verstorbenen Vaters Georg Adam Stoll, Landwirth von hier, als Erben berufen.

Dieselben, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger, werden hiemit zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheinens das Vermögen lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen es zukäme, wenn sie, die Geladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Neunkirchen, den 29. November 1869.  
Großh. Notar  
S e k.

**Rickenbach.** Bartholomä Matt, geboren am 26. Januar 1790, Josef Matt, geboren am 29. August 1793, Ambrosius Matt, geboren am 8. Dezember 1798, und Theresia Matt, geboren am 18. Oktober 1810, sämtliche von Strittmatt, sind kraft Gesetzes zur Erbschaft ihrer Schwelster und beziehungsweise Halbbrüder Augustina Matt, Bartholomä Strittmatt's Wittve von Lochmatt, gestorben zu Thingen, berufen.

Da der Aufenthaltsort der Obgenannten nicht bekannt ist, so werden dieselben oder deren Erben hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten zur Empfangnahme der ihnen anerfallenen Erbschaft zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rickenbach, den 26. November 1869.  
Der Großh. Notar  
B r o m b a c h.

**Säckingen.** Die verheiratete und seit vier Jahren vermählte Agnes Allgeier von Murg ist zur Erbschaft ihrer in Basel ledig verstorbenen Schwester, Katharina Allgeier von Murg, berufen.

Agnes Allgeier wird hiemit zu der Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbschaftsverhandlungen

binnen 3 Monaten a dato, mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheint, die Erbschaft denen zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Säckingen, den 29. November 1869.  
Der Großh. Notar  
S e k.

**Säckingen.** Karl Band, lediger Kellner von Röllingen, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters, des Lehrers Karl Band von dort, berufen.

Die Vorladung zur Theilungsvorhandlung konnte demselben, als einer unsichtbar herumsiehenden Person, nicht behändigt werden. Derselbe wird daher zur Erbschaft

binnen einer Frist von drei Wochen a dato, mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er weder persönlich erscheint, noch durch einen Bevollmächtigten sich vertreten läßt, der Gerichtsnotar einen Beisitzer oder einen anderen geeigneten Dreizehntwohner als Theilungspfleger für ihn bestellen werde.

Säckingen, den 29. November 1869.  
Der Großh. Notar  
S e k.

**Triberg.** Eberhard H. v. Ruckbach, unbekannt wo abwesend in Frankreich, sind zu dem Nachlass der Magdalena Kienzler von Gremelsbach berufen.

Dieselben werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an gedachten Nachlass

binnen 3 Monaten, von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugeweiht werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Triberg, den 30. November 1869.  
Der Großh. Notar  
A. F u ß e.

**Handelsregister-Einträge.**  
320. Nr. 11,937. Billingen. Die Führung des Firmenregisters betr.

In das Firmenregister wurde heute eingetragen:

1) Unter D. 3. 61 die Firma „Müllenberg Wittve in Billingen“ ist erloschen.

2) Unter D. 3. 78 die Firma „H. Müllenberg in Billingen“. Inhaber ist Handelsmann Heinrich Müllenberg in Billingen. Ehebertrag d. d. Billingen, den 10. November 1869, mit Wilhelmine K. Führer von Korb, worauf jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, wogegen das geklämte gegenwärtige und zukünftige Fahndbrennen der Ehegatten mit den darauf ruhenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verlegenheit erklärt wird.

3) Unter D. 3. 22. Inhaberin der Firma Alexander Döber von Billingen ist auf Ableben ihres Ehemannes die Wittve Döber, Maria Agatha, geb. Winterhalter.

Billingen, den 27. November 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G l i n e r.

**Waldshut.** Unter D. 3. 231 wurde heute in das Firmenregister eingetragen die Firma „J. R. Seyfried's Ehefrau“ in Inzleshofen.

Inhaberin ist die Ehefrau des Hauptlehrers Johann Nepomuk Seyfried, Paulina, geb. Diebold, in Inzleshofen. Ehebertrag d. d. Hauenstein, den 18. Mai 1864, worauf jeder Theil 30 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und künftige liegende und fahrende Vermögen aber davon ausgeschlossen wird.

Waldshut, den 24. November 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S a u r y.

**Freiburg.** Nach Beschluß vom Heutigen, Nr. 27,842, wurde heute unter D. 3. 30 des Firmenregisters darüber die Anmeldung der Führung der Firma J. F. Schwenninger in Freiburg eingetragen. Freiburg, den 1. Dezember 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht. Die k.

**Strafrechtspflege.**  
361. Nr. 10,417. Ludwigsburg. J. U. S. gegen Paul Weiser von Wittenheim wegen Betrugs.

Wid das Ausschreiben vom 17. November d. J., Nr. 9988, hiemit wieder zurücksommen.

Ludwigsburg, den 30. November 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J a c o b i.

**Verwaltungssachen.**  
**Polizeisachen.**  
343. Nr. 8539. Waldkirch. Ferdinand Zoes von Glach wird als Agent der Preussischen Nationalversicherungsgesellschaft in Ettlin für den Amtsbezirk Waldkirch bestatigt.

Waldkirch, den 30. November 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M. S i d l e r.

**Adelsheim.** Die Gant delictue Strauß und Emrich in Oberburten werden an der Stelle des zurückgetretenen seitigen Agenten, Andreas Döb von Oberburten, als Agenten der Feuerversicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypothek- und Wechselbank für den diesseitigen Bezirk bestatigt.

Adelsheim, den 25. November 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
J l a b.